

# Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Gesundheitsamt/Pandemiekoordination



BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Ges PaKo - 10216 Berlin (Postanschrift)

An die Schulen im Bezirk  
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Dienstgebäude:

Urbanstr. 24, 10967 Berlin

**Curt Bejach Gesundheitshaus**

Tel. Durchwahl (030) 90 298-8000

Zentrale (030) 90 298-0

Intern 9298-8000

Fax Durchwahl (030) 90 298-8365

Intern 9298-8365

corona-schulektia@ba-fk.berlin.de

[www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg](http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg)

Datum: 12.05.2022

## Handlungsempfehlung

### für den Umgang mit Kontaktpersonen an Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg

Laut Basisschutzmaßnahmenverordnung vom 03.05.2022 gibt es keine verpflichtende Quarantäne mehr für Kontaktpersonen. Das Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg empfiehlt für die Schulen des Bezirks folgendes Vorgehen für den Umgang mit Kontaktpersonen von Corona-Fällen.

**Wichtig:** Beim Umgang mit Kontaktpersonen handelt es sich um eine Handlungsempfehlung. Bei infizierten Personen ist weiterhin eine häusliche Isolation verpflichtend einzuhalten.

Fahrverbindungen:

U-Bahn: Südsterne (U7)

Bus: Urbanstr./Körtestr. (M41)

 rollstuhlgerechter Zugang über den Seiteneingang zum Flachbau

### Handlungsempfehlung bei Auftreten von einem Corona-Fall in der Lerngruppe:

- Nach Bekanntwerden eines Corona-Falls in der Lerngruppe empfehlen wir, dass sich die gesamte betroffene Lerngruppe an 2-3 Tagen hintereinander testet. Verwendet werden können hierfür die Ag-Schnelltests, die von der SenBJF zur Verfügung gestellt werden.
- Die Möglichkeit der Testung in einem Testzentrum wird weiterhin auch asymptomatischen Personen empfohlen. Ein Test in einem Bürgertestzentrum ist generell für alle Schüler\*innen ratsam, sobald ein Corona-Fall aus der Lerngruppe bekannt ist.

### Handlungsempfehlung bei Kontakten mit einem Corona-Fall im privaten Haushalt:

- Bevor der/die Schüler\*in wieder zur Schule geht, raten wir zu einer Testung in einem Testzentrum.
- Testungen mittels Ag-Schnelltests sollten täglich (zu Hause) durchgeführt werden.
- Wenn der/die Schüler\*in eine symptomatische Covid-19 Infektion in den letzten 90 Tagen hatte, sind keine besonderen Maßnahmen notwendig. Regelmäßige Testungen in der Schule sind ausreichend.

### Verpflichtung zur häuslichen Isolation von Corona-Erkrankten:

- Die Isolation als infizierte Person ist weiterhin verpflichtend!
- Die Isolation endet **spätestens** nach Ablauf einer Dauer von **10 Tagen**.
- Eine vorzeitige Beendigung der Isolation ist **frühestens ab dem 5. Tag möglich, wenn bereits für mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr vorhanden sind. Zur vorzeitigen Beendigung ist zudem ein negativer Antigen-Schnelltests (PoC) mit Ergebniszertifikat von einer zertifizierten Teststelle erforderlich.** Ein zuhause durchgeführter Selbsttest ist kein gültiger Nachweis zur Beendigung der Isolation.

### Handlungsempfehlung bei Auftreten von Covid-19 typischen Symptomen:

- Schüler\*innen mit leichten Covid-19 typischen Symptomen (z.B. Schnupfen) empfehlen wir eine Testung in einem Testzentrum / einer Arztpraxis vor dem nächsten Schulbesuch.
- Bei schwereren Symptomen, wie z.B. Fieber und Husten sollte der/die Schüler\*in in jedem Fall zu Hause bleiben bis zur Gesundung“. Auch hier empfehlen wir eine Corona-Testung im Testzentrum oder einer Arztpraxis (mittels Ag-Schnelltest oder PCR Test).

### **Anfragen bitte weiterhin an:**

- [corona-schulekita@ba-fk.berlin.de](mailto:corona-schulekita@ba-fk.berlin.de)

### **Weitere Informationen:**

- 2. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Basisschutzmaßnahmenverordnung  
<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>
- Informationsschreiben der SenBJF zur Teststrategie an den Schulen ab dem 09.05.2022  
[https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/220504-schulschreiben-weitere\\_teststrategie.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/220504-schulschreiben-weitere_teststrategie.pdf)
- Coronavirus-Testverordnung (§4a Bürgertestung)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/coronatestv\\_2021-10/\\_4a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/coronatestv_2021-10/_4a.html)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. med. Yasmine Touré

FÄ für Allgemeinmedizin, Ges 10  
Gesundheitsamt - Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin  
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Urbanstr. 24, 10967 Berlin  
Tel: 030 90 298 DW 3917 / 8340  
E-Mail: [yasmine.toure@ba-fk.berlin.de](mailto:yasmine.toure@ba-fk.berlin.de)

### **Datenschutzerklärung**

Ihr Gesundheitsamt verarbeitet und speichert die von den Laboren, Arztpraxen oder Krankenhäusern mitgeteilten personenbezogenen Daten auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, um übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Verantwortlich ist Ihr jeweils zuständiges Bezirksamt. Die verantwortlichen bezirklichen Personen für den Datenschutz finden Sie auf den Seiten der Bezirksämter.

Bei Beschwerden wenden Sie sich an die Berliner Beauftragte Person für Datenschutz und Informationsfreiheit <https://www.datenschutz-berlin.de/kontakt.html>. In bestimmten gesetzlich definierten Fällen werden pseudonymisierte oder anonymisierte Informationen an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin sowie andere teilweise ausländische Institutionen weitergegeben. Sie haben das Recht auf Auskunft und Berichtigung der Daten. Eine Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruch sind nur möglich, wenn dies dem zugrundeliegenden Gesetz nicht widerspricht.